

**Geschäftsordnung der Taskforce Schulbau und weiterer
Gremien zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive
- GO TF BSO -**

Inhalt

I.	Taskforce Schulbau	1
§1	Ständige Mitglieder der Taskforce	1
§2	Nicht ständige Mitglieder der Taskforce	1
§3	Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce	2
§4	Entscheidungsvorlagen an die Taskforce	2
§5	Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce.....	3
§6	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	3
§7	Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse.....	3
II.	Steuergruppe der Taskforce Schulbau.....	4
§8	Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe	4
§9	Weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder.....	4
§10	Geschäftsstelle der Steuergruppe	4
§11	Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe	5
§12	Arbeitsgruppen	5
§13	Gemeinsame Informationsplattform.....	5
§14	Entscheidungsvorlagen an die Taskforce	6
§15	Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe.....	6
§16	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	7
III.	Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive	8
§17	Schulbaubeauftragter	8
§18	Staatssekretärsgrremium-Schulbauoffensive	8
§19	Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	8

Die Taskforce Schulbau hat in ihrer Sitzung vom 10.11.2020 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Mit dem Ziel, der großen Nachfrage nach Schulplätzen und dem umfangreichen Sanierungsbedarf an Berliner Schulen zu begegnen, hat der Senat des Landes Berlin mit Beschluss vom 11. April 2017 (Senatsvorlage Nr. S-328-2017) die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive beschlossen. Schwerpunkte der Umsetzung bilden zuvorderst der Neubau von Schulgebäuden, Sanierung, Erhalt und Erneuerung der Gebäudesubstanz von Schulen sowie die Beschleunigung der Umsetzung planerischer und baulicher Maßnahmen.

Die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive erfolgt durch die vom Senat eingesetzte Taskforce Schulbau. Die Geschäftsverteilung des Senats bleibt davon unberührt. Der Taskforce ist eine verwaltungsübergreifend besetzte Steuergruppe zugeordnet. Darüber hinaus sind auf Landesebene in vorbereitender, beratender und unterstützender Funktion das Staatssekretärsgremium Schulbau, die Geschäftsstelle der Steuergruppe Taskforce als auch der Landesbeirat Schulbau und der Schulbaubeauftragte tätig.

Auf bezirklicher Ebene wurden zur Unterstützung des gesamtstädtischen Infrastrukturprojektes die Politische Steuerungsgruppe der Bezirke, die Gemeinsame Geschäftsstelle der Berliner Bezirke sowie drei Regionalverbände mit jeweils einer eigenen Geschäftsstelle gegründet. Gemäß RdB-Beschluss Nr. R-614/2019 werden in der „Geschäftsordnung der bezirklichen Strukturen zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (GO BSO Bezirke)“ die Aufgaben und das Zusammenwirken verbindlich geregelt.

I. Taskforce Schulbau

Die Taskforce übt die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive im Sinne der Senatsvorlage Nr. S-328-2017 aus.

§1 Ständige Mitglieder der Taskforce

Die Taskforce setzt sich aus den folgenden acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Jeweils zuständige Staatssekretäre/innen der folgenden Verwaltungen bzw. ihrer stimmberechtigten Vertretungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (2) Vier Vertretern/innen der Bezirke bzw. ihren stimmberechtigten Vertretungen, die durch den RdB entsandt werden.
- (3) Beratend und ohne Stimmberechtigung nehmen folgende Personen bzw. deren Stellvertreter/innen an der Taskforce teil:
 - Der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
 - Der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 - Der/die Geschäftsführer/in der HOWOGE
 - Der/die Geschäftsführer/in der BIM
 - Der/die Leiter/in der Steuergruppe der Taskforce
 - Der/die Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke
 - Der/die Schulbaubeauftragte

§2 Nicht ständige Mitglieder der Taskforce

- (1) Als nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Taskforce können Vertreter/innen der Arbeitsebene an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Die Vertreter/innen der beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirke können zu einzelnen Sitzungen der Taskforce anlassbezogen weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder einladen.
- (3) Die Taskforce kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.

§3 Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce

- (1) Ordentliche Sitzungen der Taskforce finden regelmäßig einmal im Monat statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch den/die verantwortliche/n Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den Büros der Staatssekretäre/innen der beteiligten Verwaltungen. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen geht den ständigen Mitgliedern der Taskforce grundsätzlich wenigstens eine Woche vor der Sitzung zu.
- (2) Die Sitzungen der Taskforce finden unter dem Vorsitz des/der zuständigen Staatssekretärs/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie durch den/die Staatssekretär/in, der/die die Senatskanzlei vertritt, vertreten. In dessen Verhinderungsfall üben die stellvertretenden Vorsitzenden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen oder Senatsverwaltung für Finanzen den Vorsitz aus.
- (3) Der/die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt die Tagesordnung der Sitzungen der Taskforce in Rücksprache mit dem/der Leiter/in der Steuergruppe fest. Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Beschlüsse sind öffentlich. Bei Beschlüssen, die nicht öffentlich sein sollen, ist dies auf den Beschlussvorlagen gesondert zu vermerken.

Öffentliche Beschlüsse werden auf die Informationsplattform Intramo hochgeladen und stehen auf der Webseite der Berliner Schulbauoffensive zur Verfügung

- (4) Die Taskforce ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt wurde und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertreter/innen anwesend sind. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden der Taskforce.
- (5) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung können nach der Befassung und auf Beschluss in der Taskforce dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Es gilt § 10 der Geschäftsordnung des Senats von Berlin vom 26. September 2006, zuletzt geändert am 3. Februar 2015.

§4 Entscheidungsvorlagen an die Taskforce

- (1) Über Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden oder förmlich zur Kenntnis zu nehmen sind, werden von den Mitgliedern der Steuergruppe Entscheidungsvorlagen erstellt
- (2) Entscheidungsvorlagen an die Taskforce sind i.d.R. wenigstens sieben Tage vor Versand der Einladung der Taskforce in der Steuergruppe zu besprechen. Die Steuergruppe stellt die Beratungsreife und Beschlussfähigkeit fest. Es sind geeinte Entscheidungsvorlagen anzustreben. Im Ausnahmefall kann die Steuergruppe der Taskforce eine mehrheitlich getragene Entscheidungsvorlage zur Abstimmung vorlegen. In diesem Fall sind abweichende Voten zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage zu ergänzen.

- (3) Jeder Entscheidungsvorlage ist der Entwurf eines Beschlusstextes voranzustellen
- (4) Auf Vorschlag der Mitglieder kann die Taskforce in eilbedürftigen Ausnahmefällen auf Grundlage einer Tischvorlage beschließen.

§5 Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce

- (1) Über die Sitzungen der Taskforce wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Eine vollständige Abschrift des Protokolls wird den Mitgliedern der Taskforce in der Regel bis spätestens zehn Tage nach der Sitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Taskforce-Sitzung verabschiedet. Einwände oder Ergänzungen sollen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf die gemeinsame Informationsplattform IntraMo hochgeladen.

§6 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage so eilbedürftig, dass über sie noch vor der nächsten Taskforce-Sitzung entschieden werden muss, so wird sie auf Antrag des/der Leiters/in der Taskforce im Umlaufverfahren von den Mitgliedern der Taskforce verabschiedet. Die Mitglieder der Steuergruppe erhalten die Unterlage zeitgleich zur Kenntnis.
- (2) Die Urschrift der Entscheidungsvorlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Taskforce zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden. Der Beschluss wird in das Protokoll der nächsten ordentlichen Taskforce-Sitzung aufgenommen.
- (3) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Taskforce Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Steuergruppe sowie der nächsten Taskforce zu setzen.

§7 Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse

- (1) Die Durchführung bzw. Umsetzung eines Beschlusses der Taskforce obliegt den Mitgliedern, die durch den Beschluss bestimmt werden.
- (2) Die von der Taskforce gefassten Beschlüsse sind für die Mitglieder der Taskforce sowie für die einzelnen Geschäftsbereiche verbindlich und gegenüber allen infrage kommenden Stellen sowie gegenüber der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten, auch wenn einzelne Mitglieder der Taskforce anderer Auffassung sein sollten.
- (3) Die Durchführung bzw. Umsetzung der Beschlüsse wird durch die Steuergruppe nachverfolgt.

II. Steuergruppe der Taskforce Schulbau

§8 Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus folgenden neun stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Die Leitung der Steuergruppe oder deren Vertretung
- (2) Vier Vertreter/innen der folgenden Verwaltungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (3) Vier Vertretern/innen der Bezirke bzw. ihrer stimmberechtigten Vertretern/innen:
 - Gemeinsame Geschäftsstelle der Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO)
 - Eine/n Vertreter/in der Schulumtsleiter
 - Eine/n Vertreter/in der Leiter/in der SE/Facilitymanagement
 - Drei Vertreter/innen der Regionalverbände (mit einer Stimme)

§9 Weitere nicht-stimmbererechtigte Mitglieder

- (1) Folgende Vertreter/innen von Verwaltungen bzw. Unternehmen sind beratende und nicht-stimmbererechtigte Mitglieder der Steuergruppe:
 - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 - HOWOGE
 - BIM
- (2) Weiterhin ist der/die Schulbaubeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beratendes und nicht-stimmbererechtigt Mitglied der Steuergruppe

§10 Geschäftsstelle der Steuergruppe

- (1) Die organisatorischen Aufgaben der Steuergruppe werden durch die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ansässige Geschäftsstelle der Steuergruppe wahrgenommen.

§11 Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe

- (1) Ordentliche Sitzungen der Steuergruppe finden regelmäßig, im Regelfall zweiwöchentlich statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch die Leitung der Steuergruppe. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen geht den Mitgliedern der Steuergruppe wenigstens drei Werktage vor der Sitzung zu. Dient eine Sitzung der Steuergruppe der unmittelbaren Vorbereitung einer Sitzung der Taskforce wird den Mitgliedern der Steuergruppe zugleich ein Entwurf der Tagesordnung für die entsprechende Taskforce Sitzung übermittelt
- (2) Die Sitzungen der Steuergruppe finden unter dem Vorsitz der Leitung der Steuergruppe und im Fall seiner Verhinderung durch seine Vertretung statt.
- (3) Die Leitung der Steuergruppe setzt die Tagesordnung der Sitzungen der Steuergruppe fest. Hierbei sind von den Mitgliedern der Steuergruppe rechtzeitig schriftlich benannte Tagesordnungspunkte zu berücksichtigen.
- (4) Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Die Mitglieder der Steuergruppe informieren ihre Verwaltungen bzw. Unternehmen über die Ergebnisse der Sitzungen.
- (5) Die Steuergruppe kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.
- (6) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist eine Entscheidungsvorlage abgelehnt.
- (7) Auf Vorschlag der Mitglieder kann die Steuergruppe in eilbedürftigen Ausnahmefällen auf Grundlage einer Tischvorlage beschließen.

§12 Arbeitsgruppen

- (1) Zur inhaltlichen Vorbereitung von Beschlussvorlagen oder zur vertiefenden Befassung mit Sachfragen kann die Steuergruppe bedarfsabhängig Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Die Leitung der Arbeitsgruppe wird durch ein Mitglied der Steuergruppe wahrgenommen. Die Entscheidung über die Leitung der Arbeitsgruppe trifft die Steuergruppe. Sofern bezüglich der Leitung in der Steuergruppe keine Einigung erzielt wird, entscheidet der/die Leiterin der Steuergruppe über die Leitung der Arbeitsgruppe.

§13 Gemeinsame Informationsplattform

- (1) Als Plattform zur gegenseitigen Information und zum Austausch wird bis auf weiteres das Portal „Intramo“ (Berlin.intern) und das hierfür eingerichtete Fachnetzwerk „Berliner Schulbauoffensive“ genutzt.

- (2) Eine Zugangskennung bzw. Zugriffsrechte erhalten die Mitglieder der Steuergruppe, Leitungen der Serviceeinheiten Facility Management, der Bereiche Hochbau sowie der Schul- und Sportämter aller Bezirke, die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der Regionalverbände als auch der Gemeinsamen Geschäftsstelle BSO der Bezirke. Weitere Zugriffsrechte können bei der Geschäftsstelle der Steuergruppe der Taskforce Schulbau beantragt werden. Innerhalb des Fachnetzwerkes „Berliner Schulbauoffensive“ richtet die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei Bedarf auf Antrag Teamräume mit beschränktem Mitgliederkreis ein.

§14 Entscheidungsvorlagen an die Taskforce

- (1) Die Steuergruppe erstellt Entscheidungsvorlagen zu Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden oder förmlich zur Kenntnis zu nehmen sind.
- (2) Entscheidungsvorlagen können von allen Mitgliedern zur Abstimmung eingebracht werden. Hierzu ist das Formblatt für Entscheidungsvorlagen zu verwenden. Entscheidungsvorlagen von Akteuren, die nicht der Steuergruppe angehören, müssen an die Steuergruppe gerichtet und dort diskutiert werden.
- (3) Für die Beschlussfassung oder Kenntnisnahme durch die Taskforce sind geeinte Entscheidungsvorlagen (siehe Anlage 3) anzustreben. Im Ausnahmefall kann die Steuergruppe der Taskforce eine mehrheitlich getragene Entscheidungsvorlage zur Abstimmung vorlegen. In diesem Fall sind abweichende Voten zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage zu ergänzen.
- (4) Ist nach Absatz 3 eine Entscheidungsvorlage zwischen den Senatsverwaltungen strittig und beinhaltet eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, so ist diese dem Staatssekretärsgrremium Schulbau zur Einigung vorzulegen (Muster s. Anlage 3).
- (5) Jeder Entscheidungsvorlage ist der Entwurf eines Beschlusstextes voranzustellen.

§15 Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe

- (1) Über die Sitzungen der Steuergruppe wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Das Protokoll wird den Mitgliedern der Steuergruppe spätestens mit der Versendung der Einladung zur Folgesitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Steuergruppensitzung verabschiedet. Einwände und Ergänzungen sollen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf die gemeinsame Informationsplattform Intramo hochgeladen.

§16 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage so eilbedürftig, dass eine vorherige Befassung in einer Sitzung der Steuergruppe nicht möglich ist, so wird sie auf Antrag des/der Leiters/in der Steuergruppe im Umlaufverfahren der Mitglieder der Steuergruppe verabschiedet.
- (2) Die Urschrift der Entscheidungsvorlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Steuergruppe zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden.
- (3) Anmerkungen zur Entscheidungsvorlage werden von den Mitgliedern der Steuergruppe an die Geschäftsstelle übersandt. Diese erstellt eine überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage, wobei Dissense aus den eingegangenen Anmerkungen kenntlich gemacht werden. Die überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage wird den Mitgliedern erneut zugesandt.
- (4) Der Beschluss wird in das Protokoll der nächsten ordentlichen Sitzung der Steuergruppe aufgenommen.
- (5) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Steuergruppe Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Steuergruppe zu setzen.

III. Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive

§17 Schulbaubeauftragter

- (1) Der Schulbaubeauftragte vermittelt zu standort- und Einzelfragen unter Einbeziehung der betroffenen Gremien, Institutionen und Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene.
- (2) Der Dienstsitz des Schulbaubeauftragten ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- (3) Der Schulbaubeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen der Taskforce und der Steuergruppe teil. Er kann den Leitungen der Gremien Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten.

§18 Staatssekretärs-gremium-Schulbauoffensive

- (1) Das Gremium dient der Erörterung und Abstimmung von Schulbau betreffenden Aspekten sowie der Vorbereitung von Sitzungen der Taskforce durch die Vertreter/innen der Hauptverwaltungen.
- (2) Das Gremium setzt sich aus Vertreter/innen der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen, für Finanzen sowie der Senatskanzlei zusammen. Bei Bedarf nehmen die Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport teil. Eine Begleitung durch jeweils einen Verwaltungsmitarbeitenden ist möglich. Anlassbezogen können Vertreter/innen weiterer Hauptverwaltungen hinzugeladen werden.
- (3) Sitzungen des Gremiums finden nach Bedarf statt.
- (4) Die Vorbereitung und Leitung des Gremiums erfolgt durch den/die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Gremiums in der Regel eine Woche vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- (5) Über die Sitzungen des Staatssekretärs-gremiums-Schulbauoffensive wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Die Steuergruppe und die Taskforce werden über die Ergebnisse der Sitzungen informiert.

§19 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 11.11.2020 in Kraft. Sie soll bis dahin entsprechend angewandt werden.
- (2) Die Taskforce beschließt wenigstens zu Beginn jeder Legislaturperiode neu über die Geschäftsordnung.
- (3) Änderungen an dieser Geschäftsordnung sind mehrheitlich unter Zustimmung der beteiligten Verwaltungen und Bezirksvertretungen mittels Beschluss der Taskforce nach vorheriger Befassung in der Steuergruppe möglich.

Die Anlagen werden durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe fortgeschrieben.

Anlage 1: Mitglieder der Taskforce Schulbau

Anlage 2: Mitglieder der Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Anlage 3: Formblatt Entscheidungsvorlage

Anlage 1

Taskforce Schulbau				
	Institution	Leitungsebene	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	SenBildJugFam	StS`in Beate Stoffers (Leitung)		Christian Blume Gregor Kempert
	SenStadtWohn	StS`in Regula Lüscher (stv. Leitung)	Hermann-Josef Pohlmann	Jochen Windolph Thomas Neubauer
	SenFin	StS Frédéric Verrycken (stv. Leitung)	Torsten Puhst	Markus Roick Rainer Trinkus
	Skzl	StS Dr. Frank Nägele (Ko-Leitung)	Guido Bockelmann	Asad Mahrad
	Bezirke (RdB)	BzBm Michael Grunst (Li) BzBm Helmut Kleebank (Sp) BzStR Dr. Torsten Kühne (Pa) BzStR Jörn Oltmann (T-S)	BzBm Sören Benn (Pa) BzBm Martin Hikel (Nk) BzStR`in Katrin Schultze-Berndt (Rd) BzStR`in Maren Schellenberg(S-Z)	Cornelia Kerk
Mitglieder nicht-stimmberechtigt	SenInnDS	StS Aleksander Dzembritzki	Johannes Richter	
	SenUVK	StS Stefan Tidow	Udo Schlopsnies	
	BIM	Sven Lemiss	Kai-Peter Huck	
	HOWOGE	Ulrich Schiller	Jens Wadle	
	Schulbaubeauftragte/r	Wilfried Nünthel		Mike Krüger
	Leiter/in der Gemeinsamen Ge- schäftsstelle BSO der Bezirke	Cornelia Kerk	Nicole Burkhardt	
	Leiter/in der Steuergruppe	Norbert Illiges	Annette Thimm	

Anlage 2

Steuergruppe der Taskforce Schulbau

	Institution	Vertreter/in	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	Leiter/in	Norbert Illiges	Annette Thimm	Michaela Habeck Ann-Christin Rolfes-Bursi Larina Walenski
	SenBildJugFam	Gregor Kempert	Harald Meergans	
	SenStadtWohn	Martina-Pongratz-Witschurke Thomas Neubauer Markus Forsthövel	Katrin Richter-Kowalewski	
	SenFin	Rainer Trinkus Markus Roick		
	Skzl	Guido Bockelmann	Asad Mahrad	
	Bezirke (RdB)	Cornelia Kerk (Leitg. GGSt BSO) Tobias Löwer (stv. Leitg. SuS) Thomas Köpp (Leitg. SE FM) Carsten Topf, Gerd Herzog, Antje Hönow (Vertreter/in Regional- verbände - eine Stimme)	Nicole Burkhardt (stv. Leitg. GGSt BSO) Herr Pick, (Leitg. SuS) Dietlind Tessin (Leitg. SE FM) N.N. Vertreter/in Regionalverbände	Dennis Dorrhauer
Mitglieder nicht-stimmberechtigt	SenInnDS	Bernd Holm		
	SenUVK	Udo Schlopsnies		
	HOWOGE	Jens Wadle	Jadranka Graf	
	BIM	N.N.	N.N.	
	Schulbaubeauftragter	Wilfried Nünthel	Mike Krüger	